



Freistaat Preußen

Administrative Regierung und
Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs / Deutschland
in der Funktion des persistent objector
- ius cogens -

Innere Angelegenheiten
Marktweg 18
D-[53426] Königsfeld
www.freistaat-preussen.world
www.Staatenbund-DeutschesReich.info

an
die Bundespolizei und alle POLIZEI-Vereine
das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Frau Barley
das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Herrn Seehofer
die Bundeskanzlerin, Frau Merkel
den Bundespräsidenten, Herrn Steinmeier

Eilanordnung 08052018

Keine Gewaltanwendung gegen die indigenen, autochthonen, deutschen Völker

Unter Beachtung des höchstrangigen Völkervertragsrechts und der Anwendung der Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges (HLKO) vom 18. Oktober 1907 (RGBl. 1910 S. 107) Haager Landkriegsordnung, für das Deutsche Reich in Kraft getreten am 26.01.1910 (Bek. v. 25.01.1910, RGBl. II S. 375),

stehen alle Staatsangehörige der Glied-/ Bundesstaaten des Staatenbundes Deutsches Reich unter dem Schutz der Haager Landkriegsordnung (HLKO) und der Genfer Menschenrechtskonventionen. – ius cogens -

Gleiches gilt für alle vermuteten Deutschen mit der Scheinstaaatsangehörigkeit „Deutsch“, da höchstwahrscheinlich zu vermuten ist, daß diese Deutschen gemäß Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 (RuStAG) die Abstammung und damit das Recht auf die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat des Staatenbundes Deutsches Reich / Deutschland besitzen.

Ihnen bzw. ihren Vorfahren wurde während der Nazi- Diktator völkerrechtswidrig die Staatsangehörigkeit des Bundesstaates durch die Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit vom 5. Februar 1934 entzogen und die Scheinstaaatsangehörigkeit „Deutsch“ aufdiktiert. Diese Scheinstaaatsangehörigkeit „Deutsch“ führt die Bundesrepublik Deutschland als Nachkriegsordnung mit dem Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vom 15. Juli 1999 (BGBl. I.S. 1618) völkerrechtswidrig fort.

Diesen vermuteten Deutschen ist nach Prüfung der Abstammung gemäß RuStAG 1913 ihre rechtmäßige Staatsangehörigkeit des Glied-/Bundesstaates, in dem sie ihren Wohnsitz genommen haben, wieder zurückzugeben, denn

„[...] diese Zeit der Nachkriegsordnung ist zu Ende. Sie ist mehr als 70 Jahre her [...] und wir müssen auch als Deutsche lernen, mehr Verantwortung zu übernehmen.“

Zitat: Bundeskanzlerin Frau Angela Merkel auf der internationalen Pressekonferenz im Weißen Haus, Washington D.C. am 27. April 2018, gemeinsam mit dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Herrn Donald Trump

Damit ist die besatzungsmäßige Nachkriegsordnung durch die von den Alliierten eingesetzte Verwaltung, sich Bundesrepublik Deutschland/ Bund/BRD und sich auch irreführend Deutschland nennend, zu Ende und die Handlungsfähigkeit des nach wie vor rechtsfähigen Deutschen Reichs / Deutschland mit seinen 26 souveränen Glied-/Bundesstaaten,

Freistaat Preußen, als legitimer und völkerrechtskonformer Rechtsnachfolger des Königreichs Preußen

<i>Bayern</i>	<i>Sachsen-Weimar-Eisenach</i>	<i>Waldeck</i>
<i>Sachsen</i>	<i>Anhalt</i>	<i>Reuß ältere Linie</i>
<i>Württemberg</i>	<i>Braunschweig</i>	<i>Reuß jüngere Linie</i>
<i>Baden</i>	<i>Sachsen-Altenburg</i>	<i>Lippe</i>
<i>Hessen</i>	<i>Sachsen-Coburg-Gotha</i>	<i>Schaumburg-Lippe</i>
<i>Mecklenburg-Schwerin</i>	<i>Sachsen-Meiningen</i>	<i>Stadtstaat Hamburg</i>
<i>Mecklenburg-Strelitz</i>	<i>Schwarzburg-Rudolstadt</i>	<i>Stadtstaat Bremen</i>
<i>Oldenburg</i>	<i>Schwarzburg-Sondershausen</i>	<i>Stadtstaat Lübeck</i>

ist wieder herzustellen!

Es liegt jedoch der begründete Anfangsverdacht vor, daß die BRD nun, nach Ende der Nachkriegsordnung, auf den von ihr bisher mit dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) im Auftrag der Alliierten verwalteten Gebieten der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs / Deutschland in verbotener Eigenmacht einen Polizeistaat etablieren will.

Zu Gunsten von POLIZEI-Maßnahmen nach Maßgabe des Gesetzes zur Neustrukturierung des Bundeskriminalgesetzes vom 1. Juni 2017 mit Geltung **ab 25. Mai 2018** sollen gemäß § 89

für die Deutschen die Grundrechte

- der körperlichen Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 des GG)
- der Freiheit der Person (Art. 2 Abs. 2 Satz 2 des GG)
- des Brief,- Post- und Fernmeldegeheimnisses (Art. 10 GG)
- der Freizügigkeit (Art. 11 Abs. 1 GG)
- der Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 GG)

eingeschränkt werden.

Diese Einschränkungen stellen einen groben Verstoß gegen die **Menschenrechte** und gegen die Abkommen der Haager Landkriegsordnung sowie Straftaten gemäß Reichsstrafgesetzbuch dar.

Zudem ist zahlreichen Presseberichten zu entnehmen, daß die Bundeswehr in Schnöggersberg / Altmark mit ihren Privat-Söldnern in der Letzlinger Heide im März 2018 eine Großübung als Stadt-Häuser-Kampf geprobt hat und die POLIZEI bereits Großübungen in Berlin und Frankfurt

durchführten. Offenbar bereiten sich POLIZEI und Bundeswehr auf Einsätze im Inneren und auf Bürgerkrieg vor.

Mit dem Ende der Nachkriegsordnung besitzt die BRD keine hoheitlichen Befugnisse in den vier Besatzungszonen Deutschlands mehr, auch keine verwaltungshoheitlichen Befugnisse.

Mit der öffentlich erklärten Beendigung der Nachkriegsordnung durch die Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland am 27. April 2018 und zur Wiederherstellung des Status quo ante (bellum) gemäß § 185 Völkerrecht Restitutionspflicht sind die Alliierten Besatzermächte bzw. deren Rechtsnachfolger (USA, Großbritannien, Frankreich, Rußland) verpflichtet, auch den völkerrechtlich gebotenen Rechtszustand in Deutschland wieder herzustellen! Daher hat die von den Alliierten eingesetzte BRD-Verwaltung, das von ihr verwaltete Gebiet der Glied-/Bundesstaaten des Staatenbundes Deutsches Reich / Deutschland, zu räumen; sie muß rechtswidrig verhaftete Personen freilassen, zu Unrecht konfiszierte Vermögenswerte wieder herausgeben und völkerrechtswidrige Gesetze, Urteile oder Verwaltungsmaßnahmen aufheben. Die staatliche kommunale Selbstverwaltungsstruktur der Gemeinden gemäß preußischer Gemeindeordnung ist wieder herzustellen.

Die BRD ist verpflichtet, die Haager Landkriegsordnung zu beachten und es wird der BRD verboten, durch Destabilisierung in den von der BRD bis dato verwalteten Gebieten einen Bürgerkrieg zu installieren.

HLKO

Art. 25. [Unverteidigte Stätten]

Es ist untersagt, unverteidigte Städte, Dörfer, Wohnstätten oder Gebäude, mit welchen Mitteln es auch sei, anzugreifen oder zu beschießen.

Art.28. [Plünderungsverbot]

Es ist untersagt, Städte oder Ansiedlungen, selbst wenn sie im Sturme genommen sind, der Plünderung preiszugeben.

Art. 46. [Schutz des Einzelnen und des Privateigentums]

Die Ehre und die Rechte der Familie, das Leben der Bürger und das Privateigentum sowie die religiösen Überzeugungen und gottesdienstlichen Handlungen sollen geachtet werden. Das Privateigentum darf nicht eingezogen werden.

Art. 47. [Plünderungsverbot]

Die Plünderung ist ausdrücklich untersagt.

Art. 55. [Besetzerstaat als Verwalter und Nutznießer]

Der besetzende Staat hat sich nur als Verwalter und Nutznießer der öffentlichen Gebäude, Liegenschaften, Wälder und landwirtschaftlichen Betriebe zu betrachten, die dem feindlichen Staate gehören und sich in dem besetzten Gebiete befinden. Er soll den Bestand dieser Güter erhalten und sie nach den Regeln des Nießbrauchs verwalten.

Die Besetzer-Verwaltung BRD ist keinesfalls ein neu etablierter Staat, denn die Staatsgewalt des besetzten Staates erlischt alleine durch die militärische Besetzung eines Staates nicht und es findet alleine hierdurch kein Souveränitätswechsel statt. Weder die Haager Landkriegsordnung (HLKO) noch sonstiges Völkerrecht vermittelt der Besatzungsmacht Souveränitätsrechte im

Besatzungsgebiet, insbesondere kein territoriales *ius disponendi*, weshalb territoriale Veränderungen durch eine Besatzungsmacht keine dauerhafte völkerrechtliche Wirkungen für die besetzten Staaten erzeugen können.

Auch durch *debellatio* (militärische Niederwerfung) wird ein Staat nicht vernichtet, auch nicht durch Desorganisation. Zu keinem Zeitpunkt wurde eine Annexion (Aneignung) noch eine Subjugation (Unterwerfung, Verknechtung) offiziell erklärt. Die besatzungsrechtlichen Ursprünge unserer Gegenwart in Deutschland wurden verdrängt und den deutschen Völkern wurde sowohl von Bonn als auch von Ost-Berlin aus mit gleichem Eifer die Legende von der autonomen Entstehung deutscher Nachkriegsstaaten implantiert. Auch der Namensmissbrauch (BGB § 12) "Deutschland" durch die BRD führt lediglich zur Täuschung im Rechtsverkehr, überträgt jedoch der von den Alliierten eingesetzten s.g. Treuhandverwaltung keine Souveränitätsrechte.

Dies gilt auch dann, wenn es zur vollständigen Ausschaltung der Staatsgewalt des besetzten Staates gekommen ist. Mangels Souveränität der Besatzungsmacht kann diese auch keine Souveränität auf einen im Besatzungsgebiet etablierten neuen Staat „übertragen“, insbesondere nicht auf einen nicht aus sich heraus lebensfähigen und daher nichtstaatlich zu betrachtenden Scheinstaat („*puppet state*“).

Auf Grund der fehlenden Souveränitätsrechte ist die Bundesrepublik Deutschland mit ihren privatrechtlichen Verwaltungsinstitutionen keine gesetzgebende Gewalt auf den Territorien der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs / Deutschland.

Es gilt die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871, Reichsgesetzblatt 1871 S. 63, die nach wie vor gültigen Reichsgesetze im Rechts- und der Gebietsstand von 1914, zwei Tage vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs, für den Freistaat Preußen gilt zudem die Verfassung des Freistaats Preußen und der Rechtsstand 18. Juli 1932, zwei Tage vor der völkerrechtswidrigen, gewaltsamen Einverleibung Preußens in die Weimarer Republik / Drittes Reich (Preußenschlag)

Jede rechtswidrige Anwendung von Gewalt gegen die indigenen, autochthonen, deutschen Völker kann gemäß der gültigen Gesetze lebenslang strafrechtlich verfolgt werden.

Gegeben zu Königsfeld, am 08. Mai 2018

Administrative Regierung des
Staates Freistaat Preußen,
Rechteinhaber des Präsidiums des
Deutschen Reichs / Deutschland



*Ada Canchia
a. a. r.
Reichshof*

